

Epoxi-Imprägnierung

PCI Apogrund® W

für Betonböden und Zementestriche

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Böden.
- Imprägnieren und Verfestigen von Beton- und Estrichflächen.
- Erhöhen der Verschleißfestigkeit in Reparaturhallen, Fabrikationsräumen und ähnlichem.
- Vergüten von Beton- und Estrichoberflächen gegen Absanden und Stauben in Industriebetrieben, Lagerhäusern und ähnlichem.

Produkteigenschaften

- Nach Austrocknung transparent.
- Hohes Eindringvermögen, haftet sicher und verfestigt die Oberfläche.
- Imprägniert poren- und kapillarabdichtend.
- Niedrigviskos.
- Wasserbasierend und wasserverdünnbar.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Wässriges Epoxidharz, lösemittelhaltig
Komponenten	2-komponentig
Dichte der Mischung	ca. 1,05 g/cm ³
Konsistenz	
- Basis-Komponente	flüssig
- Härter-Komponente	flüssig
Farbe	Weiß, nach Trocknung transparent
Lieferform	25 kg Packung bestehend aus 18,1 kg-Hobbock (Basiskomponente) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2224/5 und 6,9 kg-Eimer (Härterkomponente) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2225/2
Lagerung	trocken, zwischen + 15 und + 25 °C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch*	
- zweimaliger Auftrag	300 – 600 g/m ²
- 1. Auftrag*	150 - 300 g/m ² mit ca. 20% - 40% Wasser verdünnt
- 2. Auftrag	150 - 300 g/m ² unverdünnt
Ergiebigkeit	25 kg Packung
- zweimaliger Auftrag	40 – 80 m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Mischungsverhältnis	
- Basis-Komponente	72 Gewichtsteile
- Härter-Komponente	28 Gewichtsteile
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer**	ca. 60 Minuten (Verarbeitungsende nicht sichtbar)
Aushärtezeit**	
- begehbar nach	ca. 6 - 24 Stunden
- 2. Auftrag nach	Begehbarkeit
- voll belastbar nach	ca. 5 Tagen

* Der Verbrauch von PCI Apogrund W ist abhängig von Saugfähigkeit und Struktur der Untergründe. Gegebenenfalls Probefläche anlegen.

** Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig und saugfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein. Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde

Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (z. B. Schleifen), Öl- und Fettrückstände mit PCI Entöler entfernen. Ausbrüche im Untergrund mit PCI Nanocret R4 PCC, PCI Novoment M1 plus oder

PCI Novoment M3 plus, Risse mit PCI Apogel verschließen. Die speziellen Haushaltsfeuchten für die Belegreife von Estrichen sind je nach Untergrundart zu berücksichtigen.

Verarbeitung von PCI Apogrund W

- 1 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) ca. 3 Minuten intensiv mischen.
- 2 Nach gründlichem Mischen umtopfen in einen zweiten, sauberen Behälter und

erneut ca. 1 Minute lang mischen. Nach dem Mischen ist Apogrund W durch hinzugeben von 20 bis maximal 40% Gewichtsteilen Wasser unter konstantem Rühren auf die gewünschte Konsistenz einzustellen.

- 3 PCI Apogrund W portionsweise ausgießen und mit Flächenstreicher oder Bürste gleichmäßig verteilen und inten-

siv in den Untergrund einarbeiten. Pfützen vermeiden!

- 4 Das Verarbeitungsende nach ca. 60 Minuten bei Raumtemperatur ist nicht sichtbar, angemischtes PCI Apogrund W darf danach nicht mehr verwendet werden.
- 4 Nach Begehbarkeit erfolgt ein zweiter Auftrag mit PCI Apogrund W.

Bitte beachten Sie

- Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung.
- Durch unterschiedliche Saugfähigkeit des Untergrundes kann es zu Schattierungen in der Oberfläche kommen.
- Bei UV-Einstrahlung können leichte Verfärbungen (Vergilbung) auftreten.
- Die Applikation des Produktes erfolgt bei gleichbleibenden bzw. fallenden

Temperaturen, um die Gefahr der Blasenbildung infolge sich erwärmender eingeschlossener Luft in den Untergrundporen zu minimieren.

- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Dabei Spritzgefahr vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. Im ausgehärteten Zustand hilft das Einlegen der Werk-

zeuge in Isopropanol.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstr. 2, 85080 Gaimerssheim, www.collomix.de

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

Basiskomponente

Enthält: Diethylentriamin, 3,6,9-Triazaundecamethylendiamin, 3,6,8,12-Tetraazatetradecamethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Berührung mit der Haut: Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Härterkomponente

Enthält: Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-diglycidylether. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschüt-

tete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de.

BGR 227, Tätigkeit mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de.

Weitere Informationen unter www.gisbau.de und <http://www.gisbau.de/wisgis/wingis1.html>

Info-Hotline Sicherheit:

Tel +49(821) 5901-380; Fax: -420; mail to:

karl.frenkenberger@pci-group.eu
Notfalltelefon: + 49(180) 2273-112
Rufbereitschaft : 24 Stunden

Giscode RE2

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Apogrund® W, Ausgabe März 2019.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.